



Abs.: Stadtgemeinde Judenburg, 8750 Judenburg

Kundmachung

GZ: B-2026-1327-00138/0005
Datum: 21.05.2026

Kontaktdaten

SB/Abt.: Ing. Christian Moser
Tel: 03572 83141-262
Mail: post@judenburg.gv.at

Gegenstand: Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 0.11 - "Sepp-Thoma-Weg"

Kundmachung zum Anhörungsverfahren gem. § 39 Abs. 1 Z. 1 lit.c StROG 2010

Die Stadtgemeinde Judenburg beabsichtigt die 11. Änderung des gelt. Flächenwidmungsplanes durchzuführen. Die 11. Änderung des gelt. Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Judenburg bezieht sich auf die Grundstücke Nr. 234/1 und 234/2, 91 (Teilflächen), KG 65035 Waltersdorf.

Änderungen

- (1) Eine Teilfläche des Gst. Nr. 234/1, KG 65035 Waltersdorf, im Flächenausmaß von 715 m² wird statt bisher Verkehrsfläche zukünftig als Sondernutzung im Freiland für Spielzwecke (spi) gem. § 33 (3) Z. 1 StROG festgelegt.
- (2) Eine Teilfläche des Gst. Nr. 234/2, KG 65035 Waltersdorf, im Flächenausmaß von 725 m² wird statt bisher Sondernutzung im Freiland für Spielzwecke (spi) zukünftig als Verkehrsfläche gem. § 32 StROG festgelegt.
- (3) Eine Teilfläche des Gst. Nr. 91, KG 65035 Waltersdorf, im Flächenausmaß von 285 m² wird statt bisher Sondernutzung im Freiland für Spielzwecke (spi) zukünftig als Allgemeines Wohngebiet gem. § 30 (1) Z. 2 StROG mit einer Bebauungsdichte von 0,2 – 0,5 festgelegt.
- (4) Eine Teilfläche des Gst. Nr. 91, KG 65035 Waltersdorf, im Flächenausmaß von 20 m² wird statt bisher Verkehrsfläche zukünftig als Allgemeines Wohngebiet gem. § 30 (1) Z. 2 StROG mit einer Bebauungsdichte von 0,2 – 0,5 festgelegt.

Zu diesem Zweck findet in der Zeit von **01.06.2026** bis **15.06.2026** die erforderliche schriftliche Anhörung gem. § 39 Abs. 1 Z.1 lit.b StROG 2010 idF LGBI. Nr. 20/2026 statt.

In die Unterlagen zur 11. Änderung des gelt. Flächenwidmungsplanes „Sepp-Thoma-Weg“, verfasst von der Kampus Raumplanungs- und Stadtentwicklungs GmbH, Joanneumring 3/2, 8010 Graz, GZ: 26ÖR013, kann innerhalb der Anhörungsfrist im Gemeindeamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Amtsstunden: Montag und Donnerstag: 08:00 bis 11:30 Uhr und 15:00 bis 17:00 Uhr
sowie Dienstag, Mittwoch und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr

Innerhalb der Anhörungsfrist können Einwendungen schriftlich und begründet beim Gemeindeamt, Hauptplatz 1, 8750 Judenburg, bekannt gegeben werden.

Für den Gemeinderat
Die Bürgermeisterin
Mag^a. Elke Florian
(elektronisch gefertigt)

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und Internet